



BEBAUUNGSPLAN 3/28.00 STADT BIELEFELD

GEBIET ZWISCHEN WELLBACH - AM GRO-
SSEN WIEL U. NÖRDLICHER STADTGRENZE

ANLAGE 2 - BAUNUTZUNGS- UND BAUGE-
STALTUNGSPLAN 1. AUSFERTIGUNG M. 1:1000

- LEGENDE:
- BESTEHENDE BEBAUUNG ② ZUL. GESCHOSSZAHL B. NEUBAU OD. AUF-
STOCKUNG
 - ABBRUCH, WENN V. GRENZLINEN ÖFFENTLICHER VERKEHRS- OD. GRUN-
FLÄCHEN ANGESCHNITTEN
 - ÜBERPLANUNG, WENN NICHT V. GRENZL. ÖFFTL. VERK.- OD. GRUNFL. AN-
GESCHNITTEN
 - GEPLANT: EINSTELLPLÄTZE
 - " : 1 - GESCHOSSIG, FLACHDACH 3-10°
 - " : 1 - " , DACHNEIGUNG 30-35°
 - " : 2 - " , FLACHDACH 3-10°
 - " : 2 - " , DACHNEIGUNG 30-35°
 - " : 3 - " , FLACHDACH 3-10°
 - " : 4 - " , " 3-10°
 - " : 6 - " , " 3-10°
 - GRUNDSTÜCKE FÜR GEMEINBEDARF
 - GRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGSANLAGEN
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
 - ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE (§ 127(2)3 BUNDESBAUGES. V. 23.6.1960)
 - UNBEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
 - VORGARTEN
 - GEHWEG
 - PARKSPUR
 - FAHRBAHN
 - MAUER BIS 3.50 m HÖHE ZULÄSSIG
 - SPRIEGELZAUN MIT LEBENDER HECKE BIS 0.70 m HÖHE ZULÄSSIG
 - GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - BAUBEREICH FÜR UNTERIRDISCHE GARAGENANLAGEN

BIELEFELD, DEN 6.11.1962
STADTPLANUNGSAMT
Blüth
STADT. OBERBAURAT

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des
Baugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL.
I. S. 341) am 17.07.1962 vom Rat der Stadt
als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, den 5. Sept. 1962
Im Auftrage des Rates der Stadt
Blüth
Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4
(1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
vom 26. Oktober 1962 (GS. NW. S. 107) am 26. Sept. 1962
vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.
Bielefeld, den 26. Sept. 1962 Im Auftrage des Rates der Stadt
Blüth
Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) des Bundes-
baugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL. I. S. 341)
mit Verlegung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Bielefeld, den 5. März 1963
Als St. - 10/1993 Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Blüth
Regierungspräsident

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des
Baugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL. I. S. 341) ab öffentlich aus.
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß
§ 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961
am 26. Sept. 1962 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse,
Westfälische Volkszeitung) bekannt gemacht worden.
Bielefeld, den 26. Sept. 1962 Der Oberstadtdirektor
Blüth
Oberstadtdirektor

3.3-2800
Nu + Ge

ÄNDERUNG EINGETRAGEN 17.11.67
und 4.5.68
ANL. (3/28.00)



III/3/28.00 BAU Nu + Ge